



Stand: 06.04.2020



UNIONTRASPORTI



HANDELSKAMMER  
BOZEN  
CAMERA DI COMMERCIO  
DI BOLZANO

# Der Warenverkehr während der CoVid-19 Krise – Übersicht der Einschränkungen in den einzelnen Länder



## Wichtige Neuigkeiten auf einen Blick

In dem Dokument finden Sie aktuelle Informationen für 32 Länder, die überwacht werden. Für jedes Land sind die Neuigkeiten im Text rot gekennzeichnet und auf der Seite mit einem roten Sternchen mit der Aufschrift "NEW!" markiert. Durch eine blaue Kennzeichnung auf der Flagge wird nun jedes Land hervorgehoben, dass die Lenk- und Ruhezeitenregelung gelockert hat. [Einen Überblick über die Lockerung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer finden Sie hier.](#)

<p><b>ITALIEN</b></p> 	<p>Für Fahrer ausländischer Transportunternehmen (mit Firmensitz außerhalb Italiens) besteht die Pflicht, bei der Einreise in das italienische Staatsgebiet <u>eine Selbsterklärung auszufüllen</u>. Ein Aufenthalt von 72 Stunden auf dem Staatsgebiet ist erlaubt, in Ausnahmefällen kann er um weitere 48 Stunden verlängert werden, wobei eine zusätzliche Selbsterklärung ausgefüllt werden muss. Wird diese Zeit überschritten, muss sich der Fahrer für 14 Tage in Quarantäne.</p> <p>Am 27.03.2020 verlängerte das MIT die Aussetzung der Fahrverbote auf außerstädtischen Straßen an gesetzlichen Feiertagen am 29. März und 5. April für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen. Für den internationalen Güterverkehr bleibt die Aussetzung des Sonntagsfahrverbots bis auf weiteres bestehen.</p> <p>Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Covid-19 wurden bis zum 13. April 2020 verlängert.</p>	
--	--	--





<p><b>ÖSTERREICH</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Geöffnete Grenzen mit Kontrollen (ärztliches Attest) - Keine Einschränkungen für den Warentransport, aber mögliche Körpertemperaturkontrollen der Fahrer - ROLA zwischen Brenner und Trient ausgesetzt - <b>Aussetzung des Wochenendfahrverbots in Österreich bis 19/04/2020.</b> In Tirol können sämtliche Güter transportiert und zugestellt werden. <a href="#">Diesbezüglich verweisen wir auf eine Mitteilung der Tiroler Landesverwaltung.</a> Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</b></p>	
<p><b>BULGARIEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Italienische Fahrer können die Güter be- und entladen, müssen dann aber sofort das bulgarische Staatsgebiet verlassen. Im Falle eines Transits muss das Land innerhalb von 24 Stunden verlassen werden. Alle LKW im Transitverkehr dürfen nur mit Eskorte zirkulieren. Ausländische LKW mit Ursprungs-/Bestimmungsort in Bulgarien müssen von der Polizei eskortiert werden. Die "Zlatograd-Thermes"-Grenze zu Griechenland ist geschlossen. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht. Eine 45-minütige Pause ist erst nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die wöchentliche Ruhezeit wird von 45 Stunden auf 24 Stunden reduziert.</b></p>	
<p><b>FRANKREICH</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Derzeit sind die Grenzen nicht geschlossen und die Straßen- und Autobahnverbindungen sind offen. Es gibt Verzögerungen an verschiedenen Grenzübergängen zwischen Frankreich und Italien (Ventimiglia), der Schweiz und Deutschland. Änderungen der täglichen (bis zu 10/11 Stunden), wöchentlichen (bis zu 60 Stunden) und zweiwöchentlichen (bis zu 110 Stunden) Lenkzeiten wurden in Frankreich genehmigt. In der Fahrerkabine sind maximal 2 Fahrer erlaubt, die einen Abstand von 1 Meter einhalten müssen. Die französische Regierung hat <a href="#">eine Karte veröffentlicht</a>, um LKW-Fahrer über Rast- und Tankstellen zu informieren, die geöffnet sind und wesentliche Dienstleistungen (wie Toiletten und Verpflegung) anbieten. Es werden auch offene Mechaniken angezeigt.</b></p>	
<p><b>DEUTSCHLAND</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Schließung der Grenzen zu Frankreich, Schweiz und Österreich seit 16.03.2020. Der Warenverkehr sowie der Pendlerverkehr sind garantiert. Verzögerungen an den Grenzen sind möglich. Wochenendfahrverbote wurden in den einzelnen Ländern ausgesetzt (Änderungen in Bayern und Hessen), <a href="#">eine Übersicht finden Sie hier.</a> Bei der Beförderung lebenswichtiger Güter (Lebensmittel, Medikamente, Kraftstoff und medizinische Geräte) wird die tägliche Lenkzeit auf 10 Stunden erhöht.</b></p>	





<p><b>POLEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Warenverkehr ohne Einschränkungen, aber mit Gesundheitskontrollen an den Binnengrenzübergängen zu Deutschland, Litauen, Tschechien und der Slowakei bis zum 13. April. Die derzeitigen Beschränkungen für die Einreise von Ausländern nach Polen werden beibehalten. Die Tagesarbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht. Die 45-minütige Pause ist nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</b></p>	
<p><b>TSCHECHIEN</b></p> 	<p><b>Trotz Schließung der Grenzen verläuft der Transport von/nach Italien weiterhin ungehindert, ebenso wie die Lieferungen und das Be- und Entladen von Waren. Es ist zu beachten, dass es an den Grenzübergängen zu Verzögerungen kommt, da Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Der Fahrer muss Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel, Selbsterklärung in deutsch/italienisch und tschechisch, Transportdokument und Beschäftigungsnachweis mit sich führen. Es ist Lastwagen mit mehr als 3,5 t untersagt in Richtung der Grenzübergangsstellen (auf den Autobahnen D1, D2, D5, D8 und D11) zu überholen. Ausnahmen: verderbliche Güter (mindestens die Hälfte der Ladefläche), lebende Tiere, Treibstoff, Postsendungen, medizinische Ausrüstung.</b></p>	
<p><b>KROATIEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Die Waren können frei nach Kroatien geliefert werden, vorausgesetzt, der Fahrer bleibt die ganze Zeit in der Kabine des LKW (er darf während seines Aufenthalts in Kroatien nicht aus der Kabine aussteigen). Wenn er am selben Tag zurückkehren kann, muss er dies tun, andernfalls muss er in einer speziell ausgestatteten Isolationseinrichtung in den Katastrophenschutzzentren übernachten, woraufhin weiterfahren kann. Der Transit ist in Konvois erlaubt. Für LKW, die aus Italien/Österreich kommen, werden die Konvois bereits in Slowenien gebildet. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</b></p>	
<p><b>RUMÄNIEN</b></p> 	<p><b>Der Transport von Gütern über 2,4 Tonnen ist von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Mit der Militärverordnung Nr. 7/2020 wurde beschlossen, dass Fahrer, die keine Symptome von COVID-19 aufweisen, unter eigener Verantwortung eine Erklärung ausfüllen, in der sie den Ort angeben, an dem sie in der Zeit zwischen zwei Transporten kontaktiert werden können. Sie unterliegen keinen Quarantänemaßnahmen, vorausgesetzt, dass sie Schutzausrüstung mitführen. Bei der Einreise nach Rumänien müssen Sie eine vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbescheinigung vorlegen. Transit: Sie müssen das Land innerhalb von 48 Stunden verlassen, Sie können nur vordefinierte Korridore nutzen, beim Eintritt müssen Sie <a href="#">ein Formular ausfüllen</a>, das bei der Ausreise zurückgegeben werden muss. Wenn Sie die 48 Stunden überschreiten, ist eine Quarantäne vorgeschrieben.</b></p>	





<p><b>SLOWENIEN</b></p> 	<p>Der Transit von Slowenien nach Kroatien, BIH und SRB ist nur über Bregana und Macelj möglich, es werden Gesundheitschecks durchgeführt. Transit ist nur in begleiteten Konvois erlaubt (Nachttransporte verboten). Die LKW müssen sich an den slowenischen Grenzübergang begeben und die Polizei über ihr Ziel informieren. Die slowenische Polizei wird die Konvois erst nach Erhalt des OK der Polizei des Ziellandes starten lassen. Lastwagen nach Ungarn dürfen nur den Pince-Tornyiszentmiklos-Pass überqueren. Die Tagesarbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht. Die 45-minütige Pause ist nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</p>	
<p><b>SCHWEIZ</b></p> 	<p>Kleinere Grenzübergänge werden geschlossen und der grenzüberschreitende Verkehr wird über größere Grenzübergänge abgewickelt. Keine Einschränkungen gibt es für den Straßentransport (Transit, Import, Export, interner Transport). <b>An einigen Grenzübergängen</b> gibt es grüne Fahrspuren für medizinische Produkte, Lebensmittel, Treibstoff und Post. <b>Die Grenzkontrollen mit Italien werden bis zum 12.04. verlängert, an der Grenze zu Frankreich, Deutschland und Österreich bis zum 15.04.</b></p>	
<p><b>UNGARN</b></p> 	<p>Fahrzeuge, die aus Italien an die ungarisch-kroatische, slowenische und österreichische Grenze kommen, können einem <b>bestimmten "humanitären Korridor"</b> in Gruppen von 15 LKW alle 10 Minuten befahren. Sie dürfen nur an markierten Raststätten/Tankstellen halten. Die Fahrzeuge werden von der Polizei registriert. Nur der Fahrer darf sich in der Fahrzeugkabine aufhalten. Das ungarische Staatsgebiet ist so schnell wie möglich zu verlassen. Wenn das Ziel des Transports Ungarn ist, müssen die Fahrer das Land innerhalb 24 Stunden wieder verlassen. Bei Covid-19 Symptomen ist die Einreise verboten. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht</p>	
<p><b>SERBIEN</b></p> 	<p><b>45 Grenzen sind vorübergehend geschlossen, nutzen Sie die anderen Grenzübergangsstellen.</b> Die LKW müssen das Land innerhalb von 12 Stunden wieder verlassen. Die Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln und Arzneimitteln aus Serbien ist vorübergehend verboten. <b>Die Escort-Pflicht ist ab 2. April abgeschafft. LKW im Transitverkehr dürfen nur an ausgewiesenen Haltepunkten halten, die mit einem "TRANSIT"-Schild gekennzeichnet sind. Die Fahrer erhalten eine Karte mit den ausgewiesenen Rastplätzen an den Grenzübergängen. Das Anhalten außerhalb dieser spezifischen Punkte ist strengstens verboten. Die Fahrer müssen Schutzmasken und Handschuhe tragen.</b></p>	





<p><b>SPANIEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Der Güterverkehr bleibt weiterhin von Grenzmaßnahmen ausgenommen. "Nicht-essentielle" Unternehmen wurden geschlossen. Verlängerung der täglichen Lenkzeit von 9 auf 10 Stunden zweimal pro Woche, unter der Voraussetzung, dass tägliche und wöchentliche Pausen eingehalten werden. Eine reguläre wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden kann über einen Zeitraum von zwei Wochen genommen werden, ohne dass letztere ausgeglichen werden muss. Regelmäßige wöchentliche Ruhepausen können in der Kabine verbracht werden, sofern diese angemessen ausgestattet ist.</p>	
<p><b>PORTUGAL</b></p> 	<p>Seit 16. März um 23.00 Uhr und bis zum 15. April um 12.00 Uhr führt Portugal die Grenzkontrollen wieder ein. Die Maßnahme wird alle 10 Tage neu bewertet. Der Straßenverkehr an den Landesgrenzen ist blockiert. Der internationale Güterverkehr, Grenzgänger und Einsatzfahrzeuge sind von dieser Einschränkung ausgenommen.</p>	
<p><b>NIEDERLANDE</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Bis zum 1. Juni wurde die tägliche Lenkzeit auf 11 Stunden, die wöchentliche Lenkzeit auf 60 Stunden und die zweiwöchentliche Lenkzeit auf 96 Stunden erhöht. Wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden.</p>	
<p><b>SCHWEDEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Seit dem 16. März hat die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Ausnahme von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gewährt. Ausnahmen sind für tägliche (mindestens 9 Stunden) und wöchentliche (mindestens 24 Stunden) Ruhezeiten vorgesehen. Nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit müssen Pausen eingelegt werden.</p>	





<p><b>FINNLAND</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Bis zum 19. April 2020 ist die Region Uusimaa (Helsinki) abgeschlossen. Der Güterverkehr ist nach wie vor erlaubt, aber für Kontrollen sind Warteschlangen am Ein- und Ausgang vorgesehen (keine Grüne Fahrspur eingerichtet). Bis zum 25. April 2020 kann die tägliche Ruhezeit für Fahrer auf 9 Stunden und die wöchentliche Ruhezeit auf 24 Stunden reduziert werden. Die erforderliche Mindestruhezeit von 45 Minuten innerhalb eines Zeitraums von viereinhalb Stunden kann freier in Pausen von 15 und 30 Minuten aufgeteilt werden kann. <b>Restriktionen wurden bis zum 13. Mai 2020 verlängert.</b></b></p>	
<p><b>BELGIEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Bis zum 31/03 gilt eine vorübergehende und vollständige Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer angekündigt, die Lebensmittel, Medikamente und andere lebenswichtige Güter zu Geschäften und Apotheken transportieren. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht, für die zweiwöchige Arbeitszeit von 90 auf 96 Stunden.</b></p>	
<p><b>ESTLAND</b></p> 	<p><b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Medizinische Kontrollen und Checks der Reisedokumente werden an der Grenze durchgeführt. <b>Die estnische Fährgesellschaft Tallink hat eine Verbindung von Paldiski nach Sassnitz eingerichtet, die den Transport von Gütern zwischen den baltischen Staaten und Westeuropa ermöglichen soll.</b></b></p>	
<p><b>MALTA</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Die maltesische Regierung lädt Transportunternehmen ein, Ware im Anhänger oder Container unbegleitet zu versenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann dürfen zwei Fahrer pro Fahrzeug nach Malta übersetzen, es ist wahrscheinlich, dass die Fahrer bei der Ankunft in Malta unter Quarantäne gestellt werden. Bis zum 16. April 2020 ist es möglich, die tägliche Ruhezeit für Fahrer auf 9 Stunden zu reduzieren und die tägliche Lenkzeit auf 11 Stunden zu erhöhen.</b></p>	





<p><b>GRIECHENLAND</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Bei der Ankunft in Griechenland werden Sie gebeten, <b>ein Formular auszufüllen</b>. Bei <b>Endziel in Griechenland</b>, müssen die <b>Fahrer eine vorübergehende Isolationsperiode von 14 Tagen beginnen, die nur im Falle von einem weiteren internationalen oder nationalen Transporten ausgesetzt werden kann</b>. Aussetzung der Fahrverbote vom <b>16. bis 21. April und vom 30. April bis 3. Mai 2020</b>.</p>	
<p><b>NORWEGEN</b></p>  <p>Ruhezeiten</p>	<p>Jeder, der nach Norwegen einreist, wird in eine <b>obligatorische 14-tägige Quarantäne</b> versetzt (auch ohne <b>COVID-19 Symptome</b>). Der <b>internationale Warenverkehr</b> ist <b>ausgenommen</b>, aber die <b>Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren</b>. Es gibt derzeit ein <b>Expresszollverfahren</b>, allerdings nur an einer <b>Grenzstation</b>. Die <b>einzige geschlossene Grenze</b> ist die zu <b>Russland</b>. Änderungen der <b>Ruhezeiten</b>: <b>Pause nach viereinhalb Stunden, Ruhezeit 9 Stunden pro Tag und 24 Stunden nach 6 aufeinander folgenden Tagen</b>.</p>	
<p><b>LETTLAND</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Für den <b>Transport von Waren</b> gelten <b>keine Einschränkungen</b>. Änderungen der <b>täglichen (9 bis 11 Stunden), wöchentlichen (56 bis 60) und zweiwöchentlichen (90 bis 96) Lenkzeiten (bis zum 25/4)</b>. Nach <b>5,5 Stunden Fahrt</b> ist eine <b>Pause von 45' obligatorisch</b>. Die <b>wöchentliche Ruhezeit wird von 45 Stunden auf 24 Stunden reduziert</b>.</p>	
<p><b>LITAUEN</b></p> 	<p>Die <b>Grenzkontrollen mit Polen und Lettland</b>. <b>Personen, die aus dem Ausland zurückkehren oder ankommen, müssen 14 Tage lang isoliert werden, mit Ausnahme der Fahrer, die für litauische Unternehmen arbeiten, für die die Isolierung vom Tag der Ankunft in Litauen bis zum Tag der Abreise aus dem Hoheitsgebiet des Landes obligatorisch ist, jedoch nicht länger als 14 Tage</b>. <b>Ausländische Spediteure mit Lastkraftwagen im Transit durch Litauen sind erlaubt</b>. Die <b>Fahrer des internationalen Verkehrs sind verpflichtet, die während der Fahrt eingelegten Haltestellen in einem Dokument von freiem Format zu kennzeichnen und deren Zweck und Dauer anzugeben</b>.</p>	





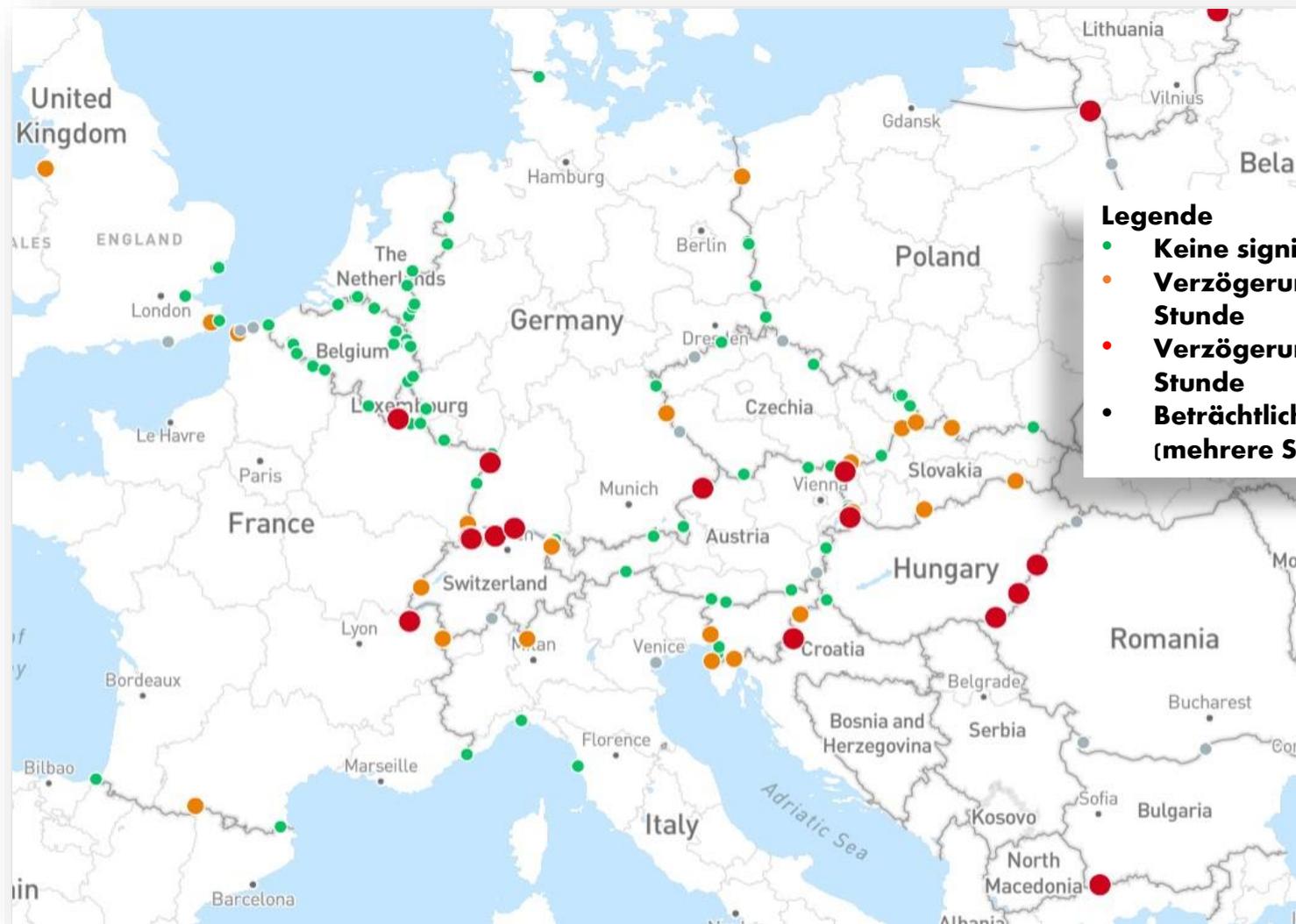
<p><b>DÄNEMARK</b></p>  <p>Ruhezeiten</p>	<p><b>Es gibt Grenzkontrollen an der dänischen Grenze, Güterverkehr wird nicht eingeschränkt, sofern der Transit ohne unangemessene Verzögerung abgeschlossen wird. Die dänischen Behörden haben Vorzugsspuren für LKW eingerichtet. Für italienische Lkw-Fahrer gibt es keine besonderen Einschränkungen. Die Polizei empfiehlt allen ausländischen Lkw-Fahrern, während ihres Aufenthalts in Dänemark in ihrem Fahrzeug zu übernachten. Ausländische Lkw-Fahrer im Transit in andere skandinavische Länder werden gebeten, nach Möglichkeit nicht in Dänemark zu übernachten. Die Regelung der wöchentlichen Ruhezeiten wurde bis 11.04 ausgesetzt.</b></p>	
<p><b>SLOWAKEI</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Der internationale Warenverkehr ist erlaubt, aber die Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren und mit Schutzausrüstung ausgestattet sein. Änderungen der täglichen (9 bis 11 Stunden), wöchentlichen (56 bis 60) und zweiwöchentlichen (90 bis 96) Lenkzeiten wurden bis zum 17/4 beschlossen. Nach 5,5 Stunden Fahrt ist eine Pause von 45' obligatorisch. Es wird empfohlen, den Transport von Lebensmitteln oder Tieren mit speziellen Schildern zu kennzeichnen, um an den Kontrollen schneller zu passieren. Mögliche Grenze zu Ungarn wieder geöffnet.</b></p>	
<p><b>GROßBRITANNIEN</b></p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p><b>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen. Lkw-Fahrer dürfen nun fünfeinhalb Stunden statt der üblichen viereinhalb Stunden arbeiten, bevor sie eine 45-minütige Pause einlegen müssen. Im Vereinigten Königreich gilt diese Regel vorläufig bis zum 16. April.</b></p>	
<p><b>TÜRKEI</b></p> 	<p><b>Alle Grenzübergänge wurden für Passagiere aus vielen Ländern, einschließlich Italien, geschlossen. Türkische und ausländische LKW-Fahrer, die aus einem der angeführten Länder ins Land kommen, werden für 14 Tage unter Quarantäne gestellt.</b></p>	



<p><b>RUSSLAND</b></p> 	<p>Die durch das Dekret vom 27. März 2020 bestätigten Einschränkungen gelten nicht für Fahrer - sowohl russische als auch ausländische -, die im internationalen Warenverkehr tätig sind. Der Transport von Waren ist erlaubt. Die Fahrer sind von Quarantänebestimmungen ausgenommen, müssen aber mit PSA (Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel) ausgestattet sein. Seit dem 20. März werden die Zollkontrollen für Grundversorgungsgüter ausgesetzt und "grüne Korridore" eingerichtet, um den Warenverkehr zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Gewichtskontrolle von LKW, die Grundnahrungsmittel und Grundversorgungsgüter (Lebensmittel, Kinderpflegeartikel, Medikamente) transportieren, bis zum 25. April ausgesetzt.</p>	
<p><b>ALBANIEN</b></p> 	<p>Der Transport von Gütern und medizinischem Material ist von Beschränkungen ausgenommen, LKW Fahrer können medizinischen Kontrollen unterzogen werden. Bitte beachten Sie, dass die Grenzübergänge Bllate und Shepishite - Trebishte (Debar) für jegliche Art von Verkehr gesperrt sind.</p>	
<p><b>UKRAINE</b></p> 	<p>Keine Beschränkungen für den Warenverkehr.</p>	
<p><b>MOLDAWIEN</b></p> 	<p>Fahrer, die Waren transportieren, dürfen ungehindert in das Gebiet der Republik Moldau einfahren oder es durchfahren. 4 Grenzübergänge mit Rumänien geöffnet: Leuşeni - Albița, Sculeni - Sculeni, Giurgiulești - Galați, Costești - Stâncă; 7 Grenzübergänge mit der Ukraine geöffnet: Otaci-Moghilev-Podolsk, Briceni-Rossoșani, Criva-Mamaliga, Giurgiulești-Reni, Mirnoe-Tabaki, Palanca-Maiaki-Udobnoe, Tudora-Starokazacie. Ab 29. März vorübergehende Schließung von 2 Grenzübergängen: 'Costești-Stanca' (rumänische Grenze) und 'Briceni-Rossoșani' (ukrainische Grenze).</p>	

# Online-Plattform für die Überprüfung der Situation an den Grenzen der einzelnen Länder

Klicken Sie auf die Karte, um auf die Plattform zuzugreifen



**LAGE AM 02. April 2020 UM 11.00 UHR**



# Ansprechpartner



UNIONTRASPORTI

**Antonello Fontanili**  
**fontanili@uniontrasporti.it**



HANDELSKAMMER  
BOZEN  
CAMERA DI COMMERCIO  
DI BOLZANO

**Michael Andergassen**  
**michael.andergassen@handelskammer.bz.it**